

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

| | | | |
|------------------------------|-----------------|-----------------------|------------------|
| Gremium: | Ortsgemeinderat | Datum: | 18.09.2023 |
| Behandlung: | Entscheidung | Aktenzeichen: | 1/55500-021-38 |
| Öffentlichkeitsstatus | öffentlich | Vorlage Nr. | 1-0405/23/38-013 |
| Sitzungsdatum: | 31.08.2023 | Niederschrift: | 38/OGR/077 |

Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Im Vorjahr wurde der Brennholzpreis auf 40,00€/fm Langholz festgesetzt und die Abgabemenge auf 3 fm je Haushalt begrenzt.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat das Brennholz 2023/2024 zu folgenden Konditionen zu veräußern:

Die Brennholzpreise sollen wie im Vorjahr beibehalten werden unter Berücksichtigung der Abgabemenge von 3 fm je Haushalt. Sollte sich der Bedarf jedoch erhöhen folgt die Gemeinde den Empfehlungen des Försters die Abgabemenge auf 2fm je Haushalt zu kontigieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9